Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental ***7/2018***

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 10. Dezember 2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer (18.15 Uhr), Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Martin Koch (als Ersatz für Otto Lenk) und Mag. Andreas Höck.
Zu Punkt 2. ist Bauamtsleiter DI Alois Laiminger und zu den Punkten 3. und 4. Finanzverwalter Michael Egger anwesend. Außerdem Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

entschuldigt: Otto Lenk

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. November 2018*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über die Änderung von Gemeindeabgaben für 2019*
4. *Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019*
5. *Berichte*
6. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 12. November 2018 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Flächenwidmung - Johann Wurzrainer:
Herr Johann Wurzrainer beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5047 und 6539, KG Hopfgarten Land, mit einer Gesamtgrundfläche von 1998 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Hofes „Wieshäusl“ am Wurzrainweg in der Kelchsau, im Talboden unweit vom Zentrum an der orographisch rechten Seite der Kelchsauer Ache. Für die Umwidmungsfläche wird eine separate Grundparzelle ausgewiesen.

Eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ kann ohne Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen. Im Bereich der Umwidmungsfläche ist im Örtlichen Raumordnungskonzept eine „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ ausgewiesen. Auf einem Teilbereich der Widmungsfläche ist eine Rote Wildbachgefahrenzone in den Plänen eingetragen.

Beim Hof „Wieshäusl“ sind das Wohn- und Wirtschaftsgebäude zusammengebaut und bilden einen ortstypischen Einhof. Im Bauernhaus sind EG, OG und DG ausgebaut und damit für Wohnzwecke nutzbar. Während der Eigentümer mit seiner Ehegattin im EG und Teilen des OG´s wohnhaft ist, lebt der Sohn und künftige Hofübernehmer Robert Wurzrainer in einer Wohneinheit im Dachgeschoß, die jedoch nicht separat erschlossen ist. Bis vor einem Jahr waren zudem die beiden Eltern von Herrn Johann Wurzrainer am Betrieb wohnhaft. Seit deren Tod steht dieser Bereich vorerst leer, allerdings ist dort mittelfristig eine Gästebeherbergung vorgesehen. Robert Wurzrainer möchte einen komplett abgeschlossenen Wohnteil für sich schaffen und in diesem Zusammenhang ist der Neubau eines Wohnhauses in unmittelbarer Hofnähe beabsichtigt, das in weiterer Folge von ihm bezogen werden soll. Damit dort auch ausreichende Wohnverhältnisse für eine Familie vorhanden sind, sollen mehrere Zimmer entstehen und daher kein klassisches Austraghaus (mit max. 80 m² Wohnnutzfläche) geschaffen werden.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist die Ausweisung einer „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 geplant, auf der sowohl der Einhof als auch der geplante Neubau zu stehen kommen sollen. In diesem Rahmen wäre die Errichtung einer Gesamtwohnnutzfläche vom 300 m² möglich und damit der Wunsch des Junglandwirtes nach einer ausreichend großen Wohngelegenheit am Betrieb entsprechend realisierbar. Mit dem geplanten Bauvorhaben am Hof „Wieshäusl“ wird eine separate

Wohnmöglichkeit für den Jungunternehmer geschaffen und damit der Grundstein für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft gelegt.

Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, bestätigt die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme in seiner Stellungnahme.

Die Erschließung stellt sich wie folgt dar:

Wasserversorgung: Geplant ist der Anschluss an die eigene, private Wasserversorgungsanlage des Hofes „Wieshäusl". Gemäß Trinkwasser-Inspektionsbericht der LKV Tirol, Prüfstelle Labor Rotholz, vom 09.10.2018 ist das Wasser derzeit nicht zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Sollte sich trotz der - im Bericht angeführten – Verbesserungsmaßnahmen keine Verbesserung der Trinkwasserqualität einstellen, wird laut Widmungswerber das Anwesen an die Trinkwasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten angeschlossen. Die Hausanschlussleitung ist - ausgehend von der öffentlichen Versorgungsanlage - vom Widmungs- bzw. Anschlusswerber auf eigene Kosten zur errichten und zu erhalten.

Schmutzwasser: Anschluss an den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten. Als Grundlage für den Kanalanschluss ist gemeinsam mit anderen Anschlusswerbern eine Vereinbarung mit den Kommunalbetrieben zu treffen.

Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle.

Zufahrt: Bestand; Weginteressentschaft „Wieshäusl-Kocha".

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, vom 25.06.2018 sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 06.12.2018. Weiters bringt er die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, vom 06.12.2018, zur Kenntnis, wobei von Herrn Dr. techn. Gerhard Kapeller festgehalten wurde, dass der geplanten Flächenwidmungsplanänderung aus wasserrechtlicher Sicht nur zugestimmt wird, sofern seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung (rote Zone) eine positive Stellungnahme vorliegt.

Im Zusammenhang mit der Schmutzwasserentsorgung im betroffenen Gebiet führt der Vorsitzende ergänzend aus, dass nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) eine neue Förderung von 15 % der Kosten möglich sei.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmung – Andreas Steindl:
Herr Andreas Steindl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 6579, 4781, 4783 und 4788, KG Hopfgarten Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 Abs.12 TROG 2016 SLH-11 Alte Hofstelle und SLH-11 Neue Hofstelle.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Hofes „Kink" am Glantersberg. Eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle" kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Herr Andreas Steindl, derzeit noch wohnhaft in 6363 Westendorf, hat im Jänner 2016 das land- und forstwirtschaftliche Anwesen „Kink" in Hopfgarten, Glantersberg 46, in sein Alleineigentum übernommen. In den 1980iger Jahren wurde am Hof ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet und auf GSt.-Nr. 4781, KG Hopfgarten-Land, situiert. Nachdem dieser Stalltrakt abseits der alten Hofstelle erstellt wurde, sollte dort bereits in früheren Jahren ein Wohnhaus angebaut werden. Dies möchte der nunmehrige Eigentümer in Angriff nehmen und ein Wohngebäude für den Eigenbedarf an den Bestand anbauen, um in weiterer Folge mit seiner Familie den Betrieb führen zu können. Für die weitere Bewirtschaftung des Bergbetriebes ist es unerlässlich, dass der Eigentümer und Bewirtschafter am Hof wohnhaft sein kann. Aufgrund dieses Umstandes ist die geplante Errichtung eines Bauernhauses nicht nur sinnvoll, sondern absolut erforderlich. Um Herrn Steindl ausreichende Wohnverhältnisse zu ermöglichen, erscheint es im gegenständlichen Fall zweckmäßig, eine Sonderfläche „Hofstelle" zu widmen, die in zweigeteilter Form ausgewiesen werden und einerseits den alten Einhof und anderseits das neue Wirtschaftsgebäude samt geplantem Bauernhaus umfassen sollte. Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, hat in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt.

Die Erschließung stellt sich wie folgt dar:

Wasserversorgung: Private Wasserversorgungsanlage: Laut Angabe des Widmungswerbers wurde die Quelle neu gefasst. Die vorhandene Trinkwassermenge ist gemäß Auskunft des Widmungswerbers auch für das neue Bauernhaus leicht ausreichend. Ein positiver Trinkwasser-Prüfbericht der ARGE UMWELT-Hygiene GmbH vom 20.07.2018 liegt vor.

Schmutzwasser: Anschluss an den Schmutzwasserkanal der KBH (Vereinbarung mit den KBH) oder Errichtung einer biologischen Kläranlage. Sinnvollerweise sollte eine gemeinsame Lösung mit sämtlichen Betroffenen in diesem Gebiet gefunden werden.

Niederschlagswässer: Laut Stellungnahme des Widmungswerbers können die Niederschlagswässer auf dem eigenen Grundstück anstandslos zur Versickerung gebracht werden.

Zufahrt: Bestand: Weginteressentschaft Schindergraben und Weginteressentschaft Glantersberg (Zustimmungserklärungen liegen vor).

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmende Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, vom 15.05.2017.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die Gemeinderäte Johann Schellhorn und Guido Leitner bestimmt, das Ergebnis lautet:

a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu den **Punkten 3) und 4)** ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend, den der Bürgermeister begrüßt.

Zu Punkt 3.:

Wie in den letzten Jahren wurden auch heuer im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsplanes die Gemeindeabgaben, Gebühren und Beiträge von der Finanzverwaltung im Haus, der Heimleitung des Altenwohn- und Pflegeheims sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH nach den zu erwartenden Ergebnissen und den Erfordernissen kalkuliert und die geplanten Veränderungen im Beirat der Kommunalbetriebe sowie im Gemeindevorstand beraten.

Die kalkulierten Beiträge zum Wohn- und Pflegeheim wurden der Sozialabteilung des Landes zur Genehmigung übermittelt, eine Rückmeldung ist bis dato jedoch noch nicht erfolgt. Die Altenwohnheim-Tagessätze sollen mit einer Indexanpassung von max. 5 % begrenzt, die tatsächlichen Anpassungen aber nach Genehmigung durch das Land vorgenommen werden.

Die Friedhofsabgaben und Grabgebühren wurden zum 1.1.2017 letztmalig angepasst, eine rundungsmäßige Erhöhung zwischen 2,8 % und 3,0 % wird vorgeschlagen. Die Hundesteuer soll ebenfalls angepasst werden.

In Sache Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss bzw. laufende Wasserbezugs- und Kanalbenützungsentgelte informiert der Bürgermeister von der Empfehlung des Beirats, die Anschlussbeiträge für Wasser und Kanal indexmäßig anzupassen und bei den

Verbrauchsentgelten eine solche Anpassung auf Grund der Kalkulationsgrundlagen (1,7 %) vorzunehmen.

Im Detail wird auf die Beilage 1 verwiesen.

Fragen zu den Heimgebühren und Erschließungskosten werden gestellt und von Finanzverwalter Michael Egger beantwortet.

Im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Empfehlungen des Beirats bzw. des Vorstands anzunehmen, damit werden ab 1.1.2019 die Sätze für das Altenwohnheim nach der Genehmigung des Landes, maximal aber um 5 % erhöht, die Friedhof Grabgebühren je nach Grabkategorie zwischen 2,8 % und 3,0 % und die Hundesteuer von € 65,00 auf € 66,00 für den 1. Hund und von € 105,00 auf € 107,00 für jeden weiteren Hund angepasst. Der Anschlussbeitrag für Kanal und Wasser wird von € 5,75 auf € 5,87 bzw. € 3,72 auf € 3,79 angepasst und das Kanalbenützungsentgelt von € 2,34 auf € 2,38 sowie das Wasserbezugsentgelt von € 1,16 auf € 1,18 (ab dem Zeitpunkt der Zählerablesung) erhöht.

Alle anderen Gemeindeabgaben, Gebühren und Beitragssätze bleiben unverändert. Privatrechtliche Abgaben wurden bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Zu Punkt 4.:

Bgm. Paul Sieberer informiert über die Grundlagen bzw. Ansätze für die Erstellung des Haushaltsplans 2019 basierend auf den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Kurz angesprochen werden insbesondere die Entwicklungen bei den Ertragsanteilen (Steigerung von + 6,7 %) und den gemeindeeigenen Steuern, die Schwerpunkte im Jahr 2019 (Ankauf Tanklöschfahrzeug FFW Kelchsau, Neubau Sozialzentrum, div. Infrastrukturmaßnahmen, uvm) sowie die steigenden Transferzahlungen an das Land.
Im kommenden Haushaltsjahr ist eine Darlehensaufnahme für den Neubau des Sozialzentrums vorgesehen, die Grundsätze bzw. Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung werden bestmöglich eingehalten.
Gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 wurde die Auflage des Voranschlags 2019 ab 23.11.2018 durch 2 Wochen hindurch öffentlich kundgemacht, Einsichtnahmen hat es nach Angabe des Finanzverwalters keine gegeben.

Wie seit vielen Jahren üblich wurde ein Kurzbericht zum Voranschlag 2019 erstellt, der den Mandataren im Vorfeld übermittelt wurde und dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen ist (Beilage 2). Dieser wird von Michael Egger erläutert.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2018 von € 1.350.500 sind im ordentlichen Haushalt rd. € 15,76 Mio. an Einnahmen und Ausgaben – wie üblich eher vorsichtig - veranschlagt. Im außerordentlichen Haushalt sind rd. € 5,89 Mio. veranschlagt. Die Summe der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist mit rd. € 2,2 Mio., die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist mit rd. € 5,5 Mio. angesetzt.

Die wichtigsten Transferzahlungen von Bund und Land bzw. Gemeinden und –verbänden an unsere Gemeinde betragen rd. € 2,2 Mio., dagegen sind von der Gemeinde an den Bund, das Land und die Gemeinden mit –verbänden rd. € 3,8 Mio. zu leisten.
Die Liste der wesentlichsten einmaligen Ausgaben für Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt (Neubau Sozialzentrum, Gemeindestraßenbauten, Lückenschluss Radweg, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Liegenschaftskauf Oberhauser, Kauf Tanklöschfahrzeug, Neubau Brücke Ramstätt, Breitbandausbau, u.a.) umfasst einen Betrag von rd. € 7,2 Mio., sonstige Projekte, Förderungen und interne Transfers sind mit rd. € 2,2 Mio. angesetzt. Als Vorhaben im a.o. Haushalt sind der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges mit € 121.500,-- und der Neubau Sozialzentrum mit rd. € 5,77 Mio. veranschlagt.
Der Schuldenstand zu Jahresbeginn ist mit rd. € 770.000,-- ermittelt und wird sich bis Jahresende auf rd. € 3.380.000,- erhöhen. Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 139,- auf rd. € 609,- ansteigen.
Eine weitere Reduktion des geschätzten Verschuldensgrades auf 5,83 % wird nochmals möglich sein, da für das neue Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2019 noch keine Zahlungen zu leisten sind.

Sodann wird vom Finanzverwalter der vorläufige Finanzplan für den Neubau des Sozialzentrums (siehe Beilage 3 zum Originalprotokoll) zusammenfassend erläutert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 einstimmig den Beschluss auf Genehmigung des Haushaltsplanes gefasst.

Mag. Stefan Erharter, Obmann des Überprüfungsausschusses, bedankt sich für die umsichtige Finanzplanung und gibt die einhellige Empfehlung des Überprüfungsausschusses auf Genehmigung des Voranschlages weiter.

Im Gemeinderat werden einige Detailfragen gestellt und beantwortet (Ansatz für die Kommunalsteuer, Investitionskosten- und Betriebskostenbeitrag Salvena, Berücksichtigung des derzeitigen Wohn- u. Pflegeheimes bei der Finanzplanung, Radweg Windau - Bohrung wird im Frühjahr 2019 durchgeführt, Förderung Linienbus Kelchsau).

GR Josef Fuchs „Fleckl“ ersucht um Änderung der Position „Landwirtschaftsförderung“ in „Bergbauernstrukturhilfe“.

Der Haushaltsplan 2019 wird vom Gemeinderat sodann einstimmig (17 ja-Stimmen) genehmigt.

Zu Punkt 5.:

Die Anträge der Gemeinderatsfraktion „Natürlich! Hopfgarten“ in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2018 werden vom Vorsitzenden nochmals in Erinnerung gerufen und mitgeteilt, dass diese in der Vorstandssitzung am 3.12.2018 behandelt und folgende weitere Vorgehensweise einstimmig festgelegt wurde:

- Die Angelegenheit soll weiterhin im Vorstand behandelt werden (keine Einrichtung eines eigenen Ausschusses);
- Kontakt von Bgm. Paul Sieberer mit dem Land (DI Christian Molzer) wurde bereits hergestellt; Vizebgm. Ing. Wurzrainer soll weiterhin den Kontakt mit dem Land pflegen und verhandeln;
- ein Termin im Frühjahr mit dem Gemeindevorstand und den Vertretern des Landes soll fixiert werden.

Anhand des Lageplanes wird vom Vorsitzenden das Projekt „KW Langer Grund“ kurz erläutert und sodann der Entwurf der Stellungnahme der Marktgemeinde Hopfgarten zur Errichtung des Wasserkraftwerkes „Langer Grund“ im naturschutzrechtlichen Verfahren (siehe Beilage 4 zum Protokoll) den Mandataren im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat das Wahlergebnis der Gemeinde-Personalvertretungswahl 2018 bekannt:

auf den Wahlvorschlag 1 „Forst, KBH, Schule, Bauhof, Kindergarten, Verwaltung“ entfallen 3 Mandate (SANDBICHLER Hannes, UNTERBERGER Christian und KRISMER Alfons);

auf den Wahlvorschlag 2 „Wohn- und Pflegeheim Hopfgarten“ entfallen 2 Mandate (RAUSCHER Dietmar und PÖLL Gabriele).

Vize-Bgm. Ing. Michael Wurzrainer berichtet über die Verleihung des Zertifikats zur familienfreundlichen Gemeinde am 29.11.2018. Weiters informiert er, dass der Verkauf der Familientickets sehr gut angenommen wurde und 187 Familientickets in Hopfgarten verkauft wurden.

Dann gibt Bgm. Paul Sieberer den traditionellen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2018 und erinnert an die wichtigsten Ereignisse sowie Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand anhand einer Power Point Präsentation:

- Statistische Daten zum Jahresende 2018 (Stand 10.12.2018)
  - Einwohnerzahl: 5.634 Hauptwohnsitze + 1.608 Nebenwohnsitze, gesamt 7.242
  - Trauungen: 99 – davon 21 Außentrauungen
  - Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 66
  - Geburten: 54
- Was zeichnet unsere Gemeinde aus:
  - der gesellschaftliche Zusammenhalt, eine intensive und positive Vereinsarbeit
  - die wirtschaftliche Entwicklung bewegt sich kontinuierlich nach oben
  - die Gemeinde ist gut vernetzt, nützt viele Kooperationen und bringt sich dabei auch konstruktiv ein.

- Tiroler Gemeindetag am 4. Juni 2018 in der Salvena
- Sanierung der Fassade der Pfarrkirche Hopfgarten
- Projekt „Sozialzentrum neu“
- Verbandsgründung und Beitritt zum Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache
- Hochwasserschutz – Kehlbachsperren
- Vielzahl an Raumordnungsthemen (Wohnanlage Elsbethen, Wohnanlage Kelchsau – Dietre, uva)
- Gründung der Nahversorgung Kelchsau eGen
- Gewerbeprojekte beim Wasserfeld (Landtechnik Krall, Fa. Octopus)
- Infrastrukturprojekte (Wasserfeld, Elsbethen, Lindrain-Thenn, ….)
- Verleihung des Zertifikats an die Marktgemeinde Hopfgarten als familienfreundliche Gemeinde
- Kinderbetreuung (Gestaltung Vorplatz VS Penning, Erneuerung Spielplatz Kindergarten Kelchsau, uvm)
- Umbau des Konferenzzimmers der NMS Hopfgarten
- laufende Personalentscheidungen in allen Gemeindebereichen
- uvm.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat weiters von:

- der Vereinbarung mit der Gemeinde Wildschönau über die Leistung eines Beitrages für die Feuerwehr Niederau durch die Marktgemeinde Hopfgarten von rd. € 8.000,-pro Jahr; im Gegenzug dazu muss die Gemeinde Wildschönau auf die Vorschreibung der Investitionskostenbeiträge im Seniorenwohnheim im Planungsverband 31 verzichten;
- dem neuen Aufsichtsrat im TVB, die gute Gesprächsbasis und bedankt sich im Namen aller für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend folgt ein kurzer Ausblick auf das kommende Jahr 2019 und die zukünftigen Herausforderungen, wobei folgende Schwerpunkte erwähnt werden:

- Raumordnungskonzept: neue Herausforderung, leistbares Wohnen für Einheimische;
- Verwendung des bestehenden Wohn- und Pflegeheimes;
- Planung Feuerwehr-Gebäude Kelchsau;
- Pflege der Kooperationen mit anderen Gemeinden und Körperschaften.

Abschließend bedankt sich Bgm. Paul Sieberer bei der gesamten Bevölkerung für das positive Verständnis für Entscheidungen der Gemeinde und die Unterstützung und bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde in allen Bereichen für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

Zu Punkt 6.:

Zur Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.11.2018 bezüglich Dauerparker beim Parkplatz Berglift wird von Bgm. Paul Sieberer berichtet, dass Fam. Rabl von der Gemeinde insgesamt 3 Stellplätze auf die Dauer von 5 Jahren gemietet hat (Vorstandsbeschluss vom 22.06.2016).

Zur schriftlich gestellten Anfrage von GR Mag. Andreas Höck betreffend die Festsetzung eines Termins für die zumindest einmal jährlich abzuhaltende Gemeindeversammlung laut § 66 TGO führt der Vorsitzende aus, dass für Frühjahr 2019 eine Versammlung (projektbezogen) geplant sei.

Zur weiteren schriftlichen Anfrage von GR Mag. Andreas Höck, welche Parkplätze der wachsenden Zahl an Pendlern dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können, führt Martin Hölzl (als Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Ortsentwicklung) aus, dass Parkplätze derzeit nur beim Wasserfeld bestehen. Im Ausschuss für ist man sich diesem Problem durchaus bewusst. Im Zuge der WOBAG-Bebauung muss man dringend weitere Plätze im Zentrumsbereich schaffen.

GR Mag. Andreas Höck berichtet von den aktuellen Projekten der Bergbahnen Hohe Salve Hopfgarten-Itter-Kelchsau GmbH & Co KG und dankt im Namen der Bergbahnen für die Unterstützung im laufenden Jahr und bittet zugleich um weitere Unterstützung für das Jahr 2019.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Vize-Bgm. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach bei Bgm. Paul Sieberer für die umsichtige Geschäftsgebarung und das große Engagement für die Gemeinde. Er wünscht viel Gesundheit, geruhsame Tage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorsitzende lädt sodann zum traditionellen Jahresabschlussessen ein und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

……..	……..
(Bürgermeister)	(Vorstandsmitglied)
……..	……..
(Vorstandsmitglied)	(Schriftführerin)